

des Rittertums gefördert und die Entstehung der Ritterorden veranlaßt, 4. äußerst fruchtbringende Beziehungen sowohl zwischen dem Morgen- und dem Abendlande als zwischen den abendländischen Völkern selbst herbeigeführt. Gerade unser Vaterland hat durch sie mannigfache Anregungen und tiefgreifende Umgestaltungen erfahren, namentlich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, der Wissenschaften und Künste, so daß man das Zeitalter der Kreuzzüge, welches ungefähr mit dem der Staufer zusammenfällt, als einen Wendepunkt unserer Geschichte bezeichnen muß. (Das Nähere im folgenden Abschnitt.)

### 9. Zustände des Deutschen Reiches und Volkes unter den staufischen Kaisern.

a) Staatliche Einrichtungen (Stände, Verfassung und Verwaltung).

2) Die Stände. Seit Friedrich I. gab es einen einheitlichen Reichsfürstenstand, der den hohen Adel bildete. Es gehörten dazu die sechs Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, Magdeburg, Bremen, Salzburg, die Bischöfe und die Reichsäbte (zusammen 50), von den weltlichen Großen aber nur der König von Böhmen, die Herzoge, die Markgrafen von Meissen und Brandenburg, die Pfalzgrafen von Sachsen und bei Rhein, aus der Zahl der Grafen nur der von Anhalt (zusammen 16). Auch im Rang standen die geistlichen über den Laienfürsten. Die wichtigsten Vorrechte der Fürsten waren die Wahl und die Beratung des Königs. In ihren Landschaften (Territorien) bekamen sie allmählich die Hoheitsrechte des Reiches in die Hand und wurden Landesherren. — Dem hohen Adel oder dem Fürstenstande trat als niederer Adel der Ritterstand gegenüber. Dazu gehörten die Grafen, die freien Herren (Freiherren) und die Reichsministerialen, d. h. alle durch ein Lehen zu schwerem Reiterdienst Verpflichteten (vgl. unten). Bei gleichem Beruf und gleicher Bildung fühlten sich die Ritter als gleichberechtigte Genossen. Sie bildeten den Kern des Reichsheeres, verwalteten die Reichsgüter und wurden vielfach als Gesandte und als Statthalter des Kaisers in den italienischen Landschaften verwendet. Dagegen blieb ihnen der Reichstag verschlossen. — Der Bürgerstand, der sich in Gilden (Kaufleute) und Zünfte (Handwerker) gliederte, gewann mit dem Aufblühen des Städtewesens erhöhte Bedeutung (s. unten); doch vermochte auch er die Zuziehung zu den Reichstagen noch nicht durchzusetzen. — Der Bauernstand blieb vom politischen Leben ganz ausgeschlossen; nur an der Ausübung der Rechtspflege behielt er seinen Anteil.

3) Verfassung und Verwaltung. Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem vorigen Zeitraum waren folgende: 1. Die Wahl des Königs war ausschließlich Sache der Fürsten. 2. Die Macht des Königtums ging seit dem Tode Heinrichs VI. immer mehr zurück, weil das Reichsgut zusammenschwand<sup>1</sup> und die Könige nicht nur ihren Einfluß auf die Befehung der bischöf-

<sup>1</sup> Die Reste des Reichsgutes (Städte, Dörfer, Höfe) übernahmen Reichs-